

An den
E-Mail-Verteiler des
Rundschreibendienstes der NRW.BANK
Banken + Sparkassen NRW

Rundschreiben-Nr.: S-RS-xx-2021 /B-RS-xx-2021

Kontakt Service-Center
Telefon +49 211 91741-4800
E-Mail info@nrwbank.de
Datum 16. Juli 2021

Soforthilfen zur Finanzierung von Instandsetzungen der Unwetterschäden

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der schweren Unwetter in Nordrhein-Westfalen in den letzten Tagen sind an Gebäuden und in Unternehmen zahlreiche Sachschäden entstanden.

Die NRW.BANK hat deshalb in Abstimmung mit dem Land NRW beschlossen, die beiden Programme **NRW.BANK.Universalkredit** und **NRW.BANK.Gebäudesanierung** ab sofort und befristet bis zum 31.12.2021 für diese Zwecke stark zu subventionieren um damit einem großen Kreis der Geschädigten der Unwetter günstige Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen.

NRW.BANK.Universalkredit (gewerbliche Antragsteller)

Mit dem NRW.BANK Universalkredit können gewerbliche Antragsteller zum Beispiel Ersatzinvestitionen für durch Unwetter beschädigte Maschinen oder Kosten für Aufräum- oder Reinigungsarbeiten finanzieren. Der Höchstbetrag liegt in der Regel bei 2 Mio. EUR. Es werden hierfür ausschließlich die Laufzeitvarianten bis 10 Jahre angeboten und dies zu einem **EKN-Zins ab 0,01 % in der Preisklasse A**. Ab einem Betrag von 25.000 EUR kann optional eine Haftungsfreistellung von 50% beantragt werden.

Bitte geben Sie im Antrag beim Verwendungszweck unbedingt an, dass es sich um aktuelle Hochwasserschäden handelt.

...



NRW.BANK.Gebäudesanierung (private Antragsteller)

Mit dem Programm NRW.BANK.Gebäudesanierung können Privatpersonen die Instandsetzung von unwetterbedingten Schäden und hochwasserbedingte Aufräum- und Reinigungsarbeiten an selbstgenutzten Wohnimmobilien sowie an deren Heizungsanlagen und Sanitärinstallationen finanzieren. **In allen Laufzeitvarianten beträgt der EKN-Zins 0,01 %.**

Bei dem Programm markieren Sie bitte ausschließlich den Verwendungszweck „Bauliche Maßnahmen zum Hochwasserschutz“. Eine Nennung mehrerer Verwendungszwecke ist nicht erforderlich.

Für beide Programme gilt:

Zur Nutzung der Programmvereinfachungen muss Ihr Kunde Ihnen gegenüber formlos nachweisen, dass es sich um unwetterbedingte Schäden handelt.

Die Einhaltung der Antragsfrist vor Maßnahmenbeginn wird von uns in diesen Fällen großzügig ausgelegt. Der Investitionsort muss in Nordrhein-Westfalen liegen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die bekannten Ansprechpartner der NRW.BANK gerne zur Verfügung. Diese erreichen Sie montags bis donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 17:30 Uhr unter folgender Rufnummer:

0211 / 91741-4800 Service-Center

Mit freundlichen Grüßen

NRW.BANK
Förderprogrammgeschäft